



GEWERKSCHAFT
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER

Frankfurt am Main, 12. Mai 2017

cantus Verkehrsgesellschaft

Wir sind etwas weiter...

...als nach der ersten Verhandlungsrunde. Dies ist das Fazit der GDL-Verhandlungsgruppe nach der zweiten Runde mit der cantus Verkehrsgesellschaft am 5. Mai 2017.

So lehnt cantus zwar den Beitritt zum Konzern-Rahmentarifvertrag für das Zugpersonal der Hessischen Landesbahn (KoRa-ZugTV HLB) weiterhin ab. Das Unternehmen bekräftigte jedoch abermals, die Rahmenregelungen des Marktführers inklusive der dort verankerten Planungsregelungen für Arbeits- und Ruhezeiten – die deutliche Verbesserungen beinhalten – im Konstrukt eines Teiletarifvertrages verhandeln und abschließen zu wollen. Die betriebliche Umsetzung der einzelnen Schritte der Jahres-, Monats- und Wochenplanung wurde eingehend erläutert und die Wirkung auf den Betrieb gemeinsam erörtert. Hierbei wurde klar, dass sich einige Regelungen bereits heute problemlos in die betrieblichen Prozesse der cantus einbetten lassen würden.

Weiterhin skizzierte cantus, vorbehaltlich einer Gesamteinigung, weitere mögliche Einigungen. So ist eine Absenkung der betrieblichen Arbeitszeit um eine Stunde ab dem 1. Januar 2018 ebenso denkbar wie eine allgemeine Vergütungserhöhung um 2,5 Prozent für alle Arbeitnehmer rückwirkend ab dem 1. Januar 2017. Diese Themen sowie die weiteren monetären Komponenten wie etwa die jährliche Zuwendung in Höhe von 50 Prozent eines Monatslohns, die Angleichung der Zulagen und die Weiterentwicklung der Entgelttabelle der weiteren Beschäftigten, aber auch die Überleitung der Zugbegleiter und Disponenten werden der Schwerpunkt der nächsten Verhandlung am 2. Juni in Kassel sein. Bis dahin wird der Arbeitgeber die entsprechenden Rechenwerke zur Verfügung stellen können. Anders als auf der Betriebsversammlung am 10. Mai von einer anderen Gewerkschaft behauptet, kümmern wir uns also selbstredend um die Belange aller Arbeitnehmer im Geltungsbereich ihrer Tarifverträge!